

Infoblatt

www.lauperswil.ch

Nr. 2 / Dezember 2019

◀ **Titelbild:** Emme aufwärts bei der Zollbrück-Brücke (Priska Reist, Zollbrück)

Kontakt

Gemeindeverwaltung Lauperswil

Dorfstrasse 51

3438 Lauperswil

Tel. 034 496 22 22

Mail info@lauperswil.ch

www.lauperswil.ch

Öffnungszeiten

MO 08.00 – 11.30 Uhr, 14.00 – 18.00 Uhr

DI Vormittag geschlossen, 14.00 – 17.00 Uhr

MI – DO 08.00 – 11.30 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr

FR 08.00 – 11.30 Uhr, 14.00 – 16.00 Uhr

Vorwort



Christian Baumann
Gemeindevizepräsident,
Ressort Sicherheit

Liebe Leserinnen und Leser

Das Jahr 2019 wurde vom Schweizerischen Gemeindeverband zum «Jahr der Milizarbeit» erklart. Das breit verankerte Milizsystem prägt den «Sonderfall Schweiz». Das republikanische Ideal, dass jede Bürgerin und jeder Bürger nicht nur abstimmen und wählen, sondern sich auch aktivgestaltend in der Gemeindepolitik einbringen kann, fördert eine besondere Verantwortungsethik in der Gesellschaft.

Die Bedeutung des Milizsystems für Schweizer Gemeinden:

Das Milizsystem zeichnet die Organisation der Schweizer Gemeinden aus. 81 % der Gemeinderäte in den Gemeinden sind ehrenamtlich tätig, 17 % nebenamtlich und nur 2 % vollamtlich. In Milizsystemen bringen die Behördenmitglieder, Erfahrungen und neue Ideen aus dem Berufsleben in die Gemeindeführung ein. Know-how fliesst so aus Wirtschaft, Bildung und aus dem privaten Umfeld in die Exekutivarbeit ein. Milizgremien bieten verschiedenen Bevölkerungsegmenten die Möglichkeit, nicht nur Legislativfunktionen auszuüben, sondern sich auch an Exekutiventscheidungen zu beteiligen. Das Milizsystem ist wesentlich kostengünstiger als die Beschäftigung vollamtlicher Behördenmitglieder, und die Zusammensetzung von Milizgremien lässt sich bei Bedarf leichter als vollamtliche Stellen anpassen.

Was zeichnet das Milizsystem aus?

Die Demokratie basiert auf der Mündigkeit der Bürger. Das heisst: Jeder von uns ist fähig, Verantwortung zu übernehmen. Und darum ist jeder berechtigt, mitzubestimmen. Dies ist die Grundlage des Milizsystems. Das Zusammenleben im Gemeinwesen gelingt nur dann, wenn jeder ein Stück Verantwortung übernimmt und nicht nur konsumiert. Dies ist die zentrale Bedingung im Milizsystem. Das schweizerische Milizsystem hat eine jahrhundertealte Tradition. Der Milizgedanke gehört zum eigentlichen Fundament der Eidgenossenschaft.

Allen, die sich in irgendeiner Form an unserem System heute wie in Zukunft engagieren und betätigen, und somit helfen, dass die vielfältigen Aufgaben erledigt werden, danke ich ganz herzlich und freue mich Sie an der Gemeindeversammlung begrüssen zu können.

Einladung

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Lauperswil

Wir freuen uns, Sie zur **ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung, am Donnerstag, 5. Dezember 2019, 20.00 Uhr, in der Aula der Sekundarschule Zollbrück**, einladen zu dürfen.

Die Unterlagen zu den Traktanden 4 und 5 liegen 30 Tage, diejenigen zu den übrigen Geschäften liegen sieben Tage vor der Einwohnergemeindeversammlung öffentlich auf.

Traktandenliste

1. Wahlen / Wahl einer Gemeindepräsidentin oder eines Gemeindepräsidenten

Anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 01.12.2016, haben gemäss Art. 9 Abs. 2 sowie Art. 80 ff der Gemeindeverfassung vom 18.10.2012 die Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer vom 01.01.2017 bis 31.12.2020 stattgefunden. Damals wurde unter anderem Gemeindepräsident Hans Ulrich Gerber wiedergewählt. Hans Ulrich Gerber hat per 31.12.2019 seine Demission aus dem Gemeinderat eingereicht. Gemäss Art. 3 Bst. a der Gemeindeverfassung sind in den Gemeinderat die in der Gemeinde stimmberechtigten Personen wählbar.

Von der SVP Lauperswil wird vorgeschlagen:

- **Christian Baumann**
Emmenhofweg 15
3543 Emmenmatt (SVP)



2. Wahlen / Wahl eines Mitgliedes des Gemeinderates

Anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 01.12.2016, haben gemäss Art. 9 Abs. 2 sowie Art. 80 ff der Gemeindeverfassung vom 18.10.2012 die Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer vom 01.01.2017 bis 31.12.2020 stattgefunden. Damals wurde unter anderem Gemeinderat Christian Baumann wiedergewählt. Aufgrund der Wahl von Christian Baumann als Gemeindepräsident ist ein neues Mitglied des Gemeinderates zu wählen. Gemäss Art. 3 Bst. a der Gemeindeverfassung sind in den Gemeinderat die in der Gemeinde stimmberechtigten Personen wählbar.

Von der SVP Lauperswil wird vorgeschlagen:

- **Alexander Beer**
Langnaustrasse 140e
3436 Zollbrück (parteilos)



3. Budget 2020 / Genehmigung

Auf einen Blick

Das Budget für das Jahr 2020 schliesst bei einem Aufwand von CHF 9'253'960.00 und einem Ertrag von CHF 9'200'060.00 mit einem **Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 53'900.00** ab. Der Aufwandüberschuss des allgemeinen Haushalts wird dem Bilanzüberschuss belastet, welcher per 31.12.2020 voraussichtlich CHF 2'736'000.00 betragen wird. Das Rechnungsergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Ergebnis allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert)	CHF -130'480.00	(= Aufwandüberschuss)
Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr	CHF 4'670.00	(= Ertragsüberschuss)
Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser Moosegg	CHF 11'320.00	(= Ertragsüberschuss)
Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser Emmenmatt	CHF -3'530.00	(= Aufwandüberschuss)
Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser	CHF 70'270.00	(= Ertragsüberschuss)
Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall	CHF -6'150.00	(= Aufwandüberschuss)
Gesamtergebnis Gemeinde	CHF 53'900.00	(= Aufwandüberschuss)

Die **Steueranlage** soll unverändert bei **1.85 Einheiten** bleiben.

Der Aufwandüberschuss im **allgemeinen Haushalt** ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass nun ein um rund CHF 226'000.00 tieferer Finanzausgleich des Kantons erwartet werden muss. Im weiteren wurden etliche neue Ausgaben von total rund CHF 290'000.00 als Budgetkreditbegehren eingegeben. Gestützt auf die im 2019

bisher eingegangenen Steuererklärungen können für 2020 die Steuern gesamthaft um CHF 132'850.00 höher als 2019 budgetiert werden.

Bei der **Spezialfinanzierung Wasserversorgung Moosegg** muss ein grösserer Ertragsüberschuss erzielt werden, um den bestehenden Vorschuss - wie vom Kanton vorgeschrieben - bis spätestens 31.12.2021 zurückzahlen zu können.

Bei der **Spezialfinanzierung Abwasser** ergibt das Budget einen grösseren Ertragsüberschuss, da infolge Bautätigkeit im 2020 mit einmaligen Anschlussgebühren in der Grössenordnung von CHF 80'000.00 gerechnet wird.

Bei den steuerfinanzierten **Investitionen** steht das PWI-Projekt Alpmoos - Marlenberg für netto CHF 173'000.00 auf dem Programm. Bei den Spezialfinanzierungen sind Nettoinvestitionen von total CHF 320'000.00 bei den beiden Wasserversorgungen und CHF 274'800.00 bei der Abwasserentsorgung vorgesehen.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Entwicklung Personalaufwand

Der Personalaufwand muss höher budgetiert werden, obwohl bei den Löhnen keine Teuerung eingerechnet wurde. Verantwortlich für den Mehraufwand sind die Erhöhung der Pauschalentschädigungen an die Exekutive, die generelle Erhöhung der diversen Stundenansätze, die budgetierten Gehaltsaufstiege sowie die Erhöhung des AHV-Beitragsatzes. Der gesamte Personalaufwand steigt gegenüber dem Budget 2019 um CHF 27'800.00 resp. 2.1 % auf CHF 1'382'690.00 an.

Entwicklung Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der gesamte Sachaufwand ist gegenüber dem Budget 2019 um CHF 50'610.00 resp. 3.3 % höher und steigt von CHF 1'531'940.00 auf CHF 1'582'550.00. Im Budget 2020 sind insbesondere die folgenden neuen, wesentlichen Positionen enthalten:

- Beiträge an Schulreisen und Begleitpersonen		
Primar- und Sekundarschule	CHF	5'770.00
- Schulhaus Mungnau: Behebung Grundwasserproblematik	CHF	15'000.00
- Erstellung neue Homepage Gemeinde Lauperswil	CHF	20'000.00
- Anschaffung Arbeitsfahrzeug mit Kippbrücke (Ersatz für VW Taro)	CHF	45'000.00
- Belagssanierung Neumühleweg	CHF	48'000.00
- Belagssanierung Bahnweg	CHF	38'000.00
- WV Moosegg und Emmenmatt: Anschaffung Wasserzähler für elektronische Auslesung	CHF	15'000.00

- Neubau Kanalisation Stampfi-Tannenthal-Moosegg (zu Lasten Werterhalt = budgetneutral)	CHF	48'000.00
- Honorar für Variantenstudium von Präventionsmassnahmen gegen Gefahren von Oberflächenabfluss Schwändeli/Ebnit	CHF	9'000.00
- Honorare für Anpassung UeO Inseli und Erschliessungs- planung Parzelle 70	CHF	13'000.00

Entwicklung Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die planmässigen Abschreibungen Sachanlagen (SG 3300) belaufen sich im Jahr 2020 auf CHF 543'710.00 gegenüber CHF 532'810.00 im Jahr 2019. Der gesamte Abschreibungsbedarf (SG 33) steigt infolge der neuen Investitionen um 1.8 % an.

Entwicklung Finanzaufwand

Dank der weiterhin rekordtiefen Zinsen ist trotz allenfalls zusätzlich aufzunehmendem Fremdkapital von CHF 1 Mio. nur mit einem um CHF 3'000.00 unwesentlich höheren Finanzaufwand zu rechnen. Der durchschnittliche Zinssatz für langfristiges Fremdkapital beträgt im Jahr 2020 voraussichtlich 0.97 %.

Entwicklung Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Bei den Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen sind kaum Veränderungen zu erwarten.

Entwicklung Transferaufwand

Unter Transferaufwand werden sämtliche Lastenverteiler und die verschiedenen Entschädigungen (Kosten- und Betriebsbeiträge) an andere Gemeinwesen verbucht. Dieser von der Gemeinde kaum beeinflussbare Posten nimmt um CHF 28'920.00 auf CHF 5.197 Mio. ab, da insbesondere kein Betriebsbeitrag an die Schwellenkorporation Laperswil geleistet werden muss. Im Budget 2020 sind keine neuen, wesentlichen Positionen enthalten.

Entwicklung Fiskalertrag

Die Steuereinnahmen 2020 sind gestützt auf die Veranlagungen 2018, der Hochrechnung aus dem Steuerertrag 2019 und der Steuerprognose für Gemeinden der kantonalen Planungsgruppe Bern berechnet.

Gegenüber den zu erwartenden Steuern für das Jahr 2019 ist ein Zuwachs von 1.6 % bei den Einkommens- resp. 1.5 % bei den Vermögenssteuern natürliche Personen budgetiert.

Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen inklusive Holdingsteuern ist gegenüber den zu erwartenden Steuern für das Jahr 2019 ein Zuwachs von 1.1 % berücksichtigt.

Insgesamt ist gegenüber dem Budget 2019 mit einem um CHF 132'850.00 resp. 2.5 % höheren Fiskalertrag zu rechnen.

Entwicklung Entgelte

Die Zunahme bei den Entgelten um CHF 16'050.00 auf CHF 1'141'750.00 ist vor allem damit zu erklären, dass voraussichtlich mehr Anschlussgebühren für Abwasser anfallen werden, obwohl die restlichen Gebührenerträge eher rückläufig sind.

Entwicklung Finanzertrag

Beim Finanzertrag muss mit einem markanten Rückgang von 18.1 % auf CHF 108'660.00 gerechnet werden, da die beiden Wohnungen im Schulhaus Moosegg (= Finanzvermögen) nach dem Mieterauszug im Herbst 2019 infolge des vorgesehenen Verkaufes nicht mehr vermietet werden.

Entwicklung Finanz- und Lastenausgleich

Gegenüber dem Budget 2019 erhöhen sich die Lastenverteiler lediglich um CHF 4'800.00 resp. 0.1 %. Dagegen ist mit einem um CHF 226'200.00 tieferen Finanzausgleich zu Gunsten der Gemeinde Lauperswil zu rechnen.

Gesamthaft hat der Nettoaufwand (bezahlte Lastenverteiler minus erhaltenen Finanzausgleich) in den Jahren 2016 - 2020 um 6.0 % zugenommen. Im Vergleich dazu beträgt die Zunahme bei den allgemeinen Gemeindesteuern in der gleichen Periode 25.0 %, wobei das Vergleichsjahr 2016 infolge grosser Steuerrückzahlungen für Vorjahre nicht aussagekräftig ist. Im Vergleich zu 2017 beträgt die Zunahme bei den allgemeinen Gemeindesteuern lediglich 3.1 %. Der von der Gemeinde nicht beeinflussbare Nettoaufwand im Verhältnis zu den Gemeindesteuern wird sich für das Jahr 2020 auf 48.1 % belaufen.

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung enthält Sachgeschäfte, die bereits durch die Einwohnergemeindeversammlung resp. den Gemeinderat genehmigt wurden oder noch zu genehmigen sind und umfasst ebenfalls den Zeitraum eines Kalenderjahres. Das Budget der Investitionsrechnung ist eine Absichtserklärung des Gemeinderates und wird der Versammlung nur zur Kenntnisnahme unterbreitet. Das Budget der Investitionsrechnung 2020 ist mit dem Finanzplan 2019–2024 abgestimmt.

Die Investitionsrechnung des allgemeinen Haushaltes (steuerfinanziert) sieht bei Ausgaben von CHF 220'000.00 und Einnahmen von CHF 47'000.00 die folgende Nettoinvestition von total CHF 173'000.00 vor:

- PWI Alpmoos - Marlenberg CHF 173'000.00

Die Nettoinvestitionen der Spezialfinanzierungen belaufen sich bei Ausgaben von CHF 620'000.00 und Einnahmen von CHF 25'200.00 auf CHF 594'800.00, welche sich wie folgt verteilen:

- Leitungssanierung (WV Moosegg) Bereich Moosegg 234/235	CHF 110'000.00
- Leitungssanierung (WV Emmenmatt) Längenbach-Führen-Oberlängenbach	CHF 210'000.00
- Sanierungs- und Unterhaltsmassnahmen gemäss GEP (Abwasser)	CHF 160'000.00
- Neubau Kanalisation Badertschen-Brach-Unterfrittenbach	CHF 114'800.00

Die geplanten Nettoinvestitionen im Jahr 2020 betragen gesamthaft CHF 767'800.00.

Zusätzliche Erläuterungen erfolgen an der Einwohnergemeindeversammlung vom 05.12.2019. Das gesamte Budget ist ebenfalls auf der Website www.lauperswil.ch einsehbar.

Antrag an die Stimmberechtigten:

1. Der Ansatz der ordentlichen Gemeindesteueranlage für das Jahr 2020 wird auf das 1.85-fache des Einheitsansatzes festgesetzt (unverändert).
2. Die Liegenschaftssteuer für das Jahr 2020 wird auf 1.0 ‰ des amtlichen Wertes festgesetzt (unverändert).
3. Die Feuerwehersatzabgabe für das Jahr 2020 wird auf 6.0 ‰ des Kantonssteuerbetrages, mindestens CHF 100.00 und höchstens CHF 450.00 festgesetzt (unverändert).
4. Das Budget 2020 wird genehmigt, bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	9'253'960.00	CHF 9'200'060.00
Aufwandüberschuss	CHF	-53'900.00	
Allgemeiner Haushalt	CHF	8'158'440.00	CHF 8'027'960.00
Aufwandüberschuss	CHF	-130'480.00	
SF Feuerwehr	CHF	162'030.00	CHF 166'700.00
Ertragsüberschuss	CHF	4'670.00	
SF Wasserversorgung Moosegg	CHF	77'380.00	CHF 88'700.00
Ertragsüberschuss	CHF	11'320.00	
SF Wasserversorgung Emmenmatt	CHF	84'030.00	CHF 80'500.00
Aufwandüberschuss	CHF	-3'530.00	
SF Abwasserentsorgung	CHF	552'830.00	CHF 623'100.00
Ertragsüberschuss	CHF	70'270.00	
SF Abfall	CHF	219'250.00	CHF 213'100.00
Aufwandüberschuss	CHF	-6'150.00	

4. Personalreglement / Genehmigung

Die Jahresentschädigungen des Gemeinderates wurden letztmals per 1. Januar 2013 angepasst. Seither erhalten der Gemeindepräsident eine Jahresentschädigung von CHF 12'000.00, der Gemeindevizepräsident CHF 7'000.00 und die Mitglieder des Gemeinderates CHF 5'000.00. Diese Entschädigungen sind im Anhang I des Personalreglements geregelt. Wie bei den übrigen Behördenmitgliedern auch, kommen Sitzungsgelder und Spesen gemäss der Personalverordnung dazu. Die Zuständigkeit für die Personalverordnung liegt beim Gemeinderat.

Im Frühjahr 2019 hat die SVP Sektion Lauperswil einen politischen Vorstoss eingereicht und verlangt, dass die Entschädigungen neu der Teuerung unterstellt werden sollen. Damit soll sichergestellt werden, dass die Anpassung der Entschädigungen parallel zu den Lohnentwicklungen in der Privatwirtschaft erfolgen. Weiter soll die Entschädigung prozentual einem mittleren Kaderlohn in der Privatwirtschaft entsprechen. Dabei wurde für den Gemeindepräsidenten ein 30 % Pensum vorgesehen mit einer Entschädigung zwischen CHF 20'000.00 und CHF 30'000.00, für den Vizepräsidenten ein Pensum von 25 % mit einer Entschädigung zwischen CHF 15'000.00 und 25'000.00 und für die Ratsmitglieder ein Pensum von 20 % mit einer Entschädigung von CHF 12'000.00 und 20'000.00.

Der Gemeinderat hat bereits im Spätherbst 2018 beschlossen, dass die jährlichen Pauschalentschädigungen einer Überprüfung unterzogen werden sollten. Insbesondere auch im Hinblick auf die künftige Kandidatensuche, sollen für die Ausübung der Gemeinderatstätigkeit einigermassen zeitgemässe Entschädigungen ausbezahlt werden. In seinen Beratungen hat der Gemeinderat jedoch davon abgesehen, die Entschädigungen so hoch wie von der SVP gewünscht anzusetzen. Der Gemeinderat will die Jahresentschädigungen nicht unter die Pflicht der Pensionskassenbeiträge stellen. Zudem sollten die Anpassungen nicht der Teuerung unterliegen, sondern für mehrere Jahre als fix betrachtet und zu gegebenem Zeitpunkt wiederum angepasst werden können.

Eine zweite Änderung des Personalreglements betrifft den Artikel 2, welcher mit einem zusätzlichen Absatz 4 ergänzt werden soll. In diesem Absatz wird geregelt, dass der Gemeinderat die Arbeitszeitregelung der Gemeindeverwaltung mittels einer Verordnung regeln darf. Für die Arbeitszeit gelten zwar schon seit Jahren klare Bestimmungen, welche in der entsprechenden Verordnung geregelt sind; nun wird die rechtliche Grundlage im Personalreglement nachträglich geschaffen.

Antrag an die Stimmberechtigten:

1. Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die pauschalen Jahresentschädigungen des Gemeinderates moderat per 01.01.2020 wie folgt anzupassen:

Gemeindepräsident/in	CHF 16'000.00 (+ CHF 4'000.00)
Gemeindevizepäsident/in	CHF 10'000.00 (+ CHF 3'000.00)
Gemeinderat/Gemeinderätin	CHF 8'000.00 (+ CHF 2'000.00)
2. Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den zusätzlichen Absatz 4 in Artikel 2 zu genehmigen.

5. Zonenplanänderung Emmenmatt / Einzonung Kistenmagazin / Beschlussfassung

Das Gebiet um die frühere ZPP «Kistenmagazin» befindet sich in Emmenmatt an der südlichen Gemeindegrenze von Lauperswil. Die betroffenen Parzellen Nrn. 1927, 1924 und 1351 liegen eingebettet zwischen der Bahnlinie Langnau – Bern und Schüpbachstrasse westlich der Emme. Der Standort grenzt im Nordosten an das Siedlungsgebiet von Emmenmatt (Mischzone und Arbeitszone). Die drei Parzellen umfassen zusammen eine Fläche von 3'706 m². Im Rahmen der Ortsplanungsrevision 1993 wurde die ZPP Nr. 6 «Kistenmagazin» zweckgebunden eingezont. Die ZPP umfasste einen Teil der Parzellen Nr. 1927 und 1924. Der ursprüngliche Zweck der Einzonung, den Bau eines Silos für die Bahnzulieferung zu ermöglichen, wurde nicht weiterverfolgt. Im Rahmen der letzten Ortsplanungsrevision 2014 wurde in Absprache mit dem Grundeigentümer auf die Möglichkeit eines Silobaus verzichtet und die Fläche ausgezont. Die beiden Parzellen sind aktuell keiner Bauzone zugeordnet und grenzen im nordöstlichen Teil an die Gewerbe- und Mischzone. Die neuen Grundeigentümer der Parzellen Nrn. 1927 und 1924, möchten die beiden Parzellen gewerblich nutzen. Dabei wurde vorvertraglich geregelt, dass der südliche Teil der Parzelle Nr. 1927 abparzelliert und verkauft wird. Der zukünftige Eigentümer dieses südlichen Teils, die Firma Alteisen Aeschbacher AG, will das Gebäude als Lagerraum in Ergänzung zum bestehenden Areal auf ihrer angrenzenden Parzelle Nr. 1886 nutzen. Die Nutzung des südlichen Teils der Parzelle Nr. 1927 als Lagerraum bedingt neu einen Zugang von Südosten her. Neben der eigentlichen Zufahrt müssen für den Be- und Entladevorgang die Fahrzeuge eine gewisse Zeit abgestellt werden können. Im nördlichen Teil des Gebäudes sind bestehende Büroräumlichkeiten sowie die Heizung untergebracht. Deshalb ist von dieser Seite keine Zufahrt möglich. Mit der Betriebserweiterung auf die Parzellen Nrn. 1927 und 1924 kann der Bestand des Betriebes der Alteisen Aeschbacher AG in Emmenmatt langfristig gesichert werden. Zudem wird die Parzelle Nr. 1351 ebenfalls eingezont. Dies, weil die Parzelle Nr. 1351 als Zufahrt benötigt wird und als Erschliessungsfläche ebenfalls der Bauzone zuzuweisen ist. Die Parzellen Nrn. 1927, 1924 und 1351 werden in die Arbeitszone

eingezont. Das ganze Areal zwischen der Bahnlinie und der Kantonsstrasse wird bereits gewerblich genutzt. Die geplante Einzonung der Parzellen Nrn. 1927, 1924 und 1351 ist aus raumplanerischer Sicht sinnvoll. Das Areal ist weitgehend überbaut und wird bereits heute als Lagerfläche genutzt. Nur ein kleiner Teil im südlichen Bereich der Parzelle Nr. 1927 ist unüberbaut. Vor dem Verkauf der Parzelle an die heutigen Besitzer gehörte das Land der SBB und war somit Bahnareal.

Die Zonenplanänderung erfolgt im ordentlichen Verfahren mit öffentlicher Mitwirkung, Vorprüfung, öffentlicher Auflage, Beschlussfassung und kantonaler Genehmigung.

- Entwurfsphase August-September 2017
- Beschluss Gemeinderat: Freigabe zur Mitwirkung Oktober 2017
- Öffentliche Mitwirkung Oktober 2017
- Beschluss Gemeinderat: Freigabe zur Vorprüfung November 2017
- 1. Vorprüfung Dezember 2017 – April 2018
- 2. Vorprüfung September – Dezember 2018
- Öffentliche Auflage September/Oktober 2019
- Beschluss Gemeinderat Oktober 2019
- Beschluss Gemeindeversammlung Dezember 2019

Während der öffentlichen Auflage sind beim Gemeinderat keine Einsprachen eingereicht worden. Der Gemeinderat hat die Einzonung anlässlich seiner Sitzung vom 28. Oktober 2019 zuhanden der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Dezember 2019 verabschiedet.

Antrag an die Stimmberechtigten:

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die vorliegende Einzonung der Parzellen Nr. 1927, 1924 und 1351 zu beschliessen.

6. Verschiedenes

Aus den Ressorts / Informationen und Mitteilungen des Gemeinderates

Präsidiales

An dieser Stelle habe ich Ihnen in der Vergangenheit jeweils einen spannenden Einblick in die Themen aus dem Ressort „Präsidiales“ gegeben. In dieser Ausgabe werfe ich einen Blick zurück auf 13 Jahre Gemeinderat, davon durfte ich den Rat 8 Jahre präsidieren. Eine lange Zeit und doch kommt es mir vor, als hätte ich das Präsidium von meinem Vorgänger erst vor kurzem übernommen. In meiner Zeit als Präsident durfte ich mit Ihrer Unterstützung wichtige Projekte realisieren, auf die ich und auch die Gemeinde stolz sein können. In meinem ersten Präsidialjahr 2012 durfte ich den Um- und Erweiterungsbau des Schulhauses Lauperswil einweihen. Im Weiteren konnte die Ortsplanungsrevision im 2014 nach gut 7 Jahren Entwicklung abgeschlossen werden. Im 2015 konnten wir das umgebaute und modernisierte Gemeindehaus einweihen. Ich bekomme von externen Besuchern immer wieder Komplimente zum gelungenen Sitz der Verwaltung von Lauperswil.

Wichtige Projekte für Lauperswil konnten leider während meiner Amtszeit nicht abgeschlossen werden, so z.B. die Zonenplanung Moosegg, mit der wir eigentlich zuversichtlich waren, sie an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2019 zum Abschluss zu bringen. Leider hat die Vorprüfung mehr Zeit beansprucht, als das Amt für Gemeinden und Raumordnung üblicherweise Zeit benötigt. Anstatt im August hat die Gemeinde den Vorprüfungsbericht erst im Oktober 2019 erhalten. Und das Ergebnis ist ernüchternd. Wir müssen nun in den nächsten Wochen das Ganze mit unseren Planern analysieren. Ebenso konnte die Überbauungsordnung Dorf (Areal Löwen) noch nicht abgeschlossen werden.

Ich habe es eingangs erwähnt; es war eine spannende und für mich auch sehr lehrreiche Zeit. In meiner Amtszeit habe ich mich stets bemüht, Entscheide zum Wohle der Bürger und der Gemeinde mit meinen Ratskolleginnen und -kollegen zu finden. Die Zusammenarbeit war immer konstruktiv und kollegial. Ein Konsens zu finden war für mich immer das Wichtigste.

Meinem Nachfolger wünsche ich eine tolle Zeit und möge ihm die Tätigkeit ebenso Freude bereiten wie mir, dann wird auch vieles einfacher gelingen.

Gerne möchte ich mich an dieser Stelle für das mir entgegengebrachte Vertrauen bedanken. Ohne Sie, liebe Bürgerin, lieber Bürger, und ohne Ihre Unterstützung wäre mein Wirken während einer so langen Zeit nicht möglich gewesen. Unterstützen Sie die Behördenvertreter und schenken Sie ihnen das nötige Vertrauen weiterhin. Denn es wird zunehmend schwieriger, Bürger zu finden, die sich zum Wohle der Gemeinde engagieren wollen und können. Deshalb ist es nötig, laufend Anpassungen der Rahmenbedingungen (Behördenorganisation und Entschädigung) vorzunehmen. Es ist wichtig, dass Sie diese im Interesse der Gemeinde unterstützen.

Uf widerluege bi angerer Glägeheit.

Hans Ulrich Gerber, Gemeindepräsident

Soziales

Schulsozialarbeit Oberes Emmental

Kann Sozial-Arbeit «Arbeit» sein?

Ja, - denn, Zeit ist Geld. Und «Geld-Verdienen» erscheint uns allen wichtig.

Welche Gedanken tauchen bei Ihnen zu den Worten: «Zeit ist Geld» auf?

In meinem Gespräch mit Ramona Christen kam zum Ausdruck, dass das Angebot der Schulsozialarbeit – Zeit haben zum Zuhören - sehr positiv aufgenommen wurde und aktiv genutzt wird. Im Schulhaus Lauperswil wurde zum Beispiel in Eigeninitiative von Schülern ein Briefkasten zum Deponieren handschriftlicher Nachrichten gebastelt.

Die Kontaktaufnahme kann auch via SMS, Whatsapp, Mail und auch per handschriftlicher Briefkastennachricht erfolgen.

Nachfolgend finden Sie Eck- und Kontaktdaten:
Ramona Christen, zuständig für Langnau (Bärau, Hinterdorf, Oberfeld), Lauperswil, Rüderswil
Christoph Dysli, zuständig für Langnau (Gohlgraben, Ilfis, Oberfrittenbach, Sek, Höhenweg), Trub, Trubschachen, Röthenbach



*Ramona
Christen*

ramona.christen@langnau-ie.ch

Wo sind wir tätig?

- 6 Gemeinden: Röthenbach, Langnau, Trub, Trubschachen, Lauperswil, Rüderswil
- 23 Schulhäuser + Kindergärten mit insgesamt ca. 2000 Kinder und Jugendlichen

Für wen?

- Kinder und Jugendliche, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, Schulleitungen

Unsere Grundsätze:

- Freiwillig zu nutzendes Angebot, niederschwellig zugänglich, neutral

Was machen wir?

- Einzelberatung, Klassen-Aktivitäten, Gruppenarbeiten, Projekt- und Präventionsarbeit



*Christoph
Dysli*

christoph.dysli@langnau-ie.ch

Mo.–Fr. 09.00 – 16.00 Uhr
(Schulquartal)

www.schulsozialarbeit-oe.ch

Daniela Hutmacher, Gemeinderätin

Bau

«Langfristige Planung» - Die Tragweite dieser Worte wird mir so richtig bewusst, während ich versuche, meine Überlegungen und Eindrücke als Gemeinderat im Kopf zu ordnen. Am 7. Oktober 2019 hatten wir Gemeinderatssitzung (letzte Sitzung vor Redaktionsschluss des Infoblatts). Nebst vielen interessanten Themen und Traktanden war auch das Budget 2020 zu behandeln. Dies ist immer eine sehr spannende und intensive Zeit. Meine Ratskollegen, das Verwaltungspersonal und ich, versuchen an alles zu denken, nichts zu vergessen und möglichst allen Anliegen gerecht zu werden. Das Wichtigste dabei ist, die vorhandenen finanziellen Mittel möglichst sinnvoll und bewusst einzusetzen, damit alle Gemeindebürger sowie die Allgemeinheit davon profitieren können.

Obschon das Budget des kommenden Jahres noch nicht verabschiedet und genehmigt ist, bin ich mit meinen Gedanken und Überlegungen schon viel weiter. Ich überlege mir, was in den kommenden 5 bis 10 Jahren in Sachen Unterhalt an Gebäuden, Instandhaltung von ARA-Leitungen, Sanierung und Erneuerung von Strassen und Wegen, Neubau von Gebäuden und Räumlichkeiten nötig und sinnvoll sein wird. Vieles dreht sich in meinem Kopf, «Langfristige Planung» halt eben. Ich werde also auch in Zukunft versuchen, weitsichtig und vorausschauend zu denken und zu handeln. Dies ist eine meiner vielen, spannenden und lehrreichen Aufgaben als Gemeinderat der Gemeinde Lauperswil.

Walter Tschanz, Gemeinderat

Finanzen

Steuern - für viele ein rotes Tuch. Vor meiner Wahl als Gemeinderätin manchmal auch für mich. Sofort sehen wir vor unserem inneren Auge das eigene Portemonnaie, in welchem das durch die bernischen Steuern sowieso arg gebeutelte Familienbudget schrumpft. Seit ich mich intensiv mit den Gemeindefinanzen befasse, betrachte ich unsere Steuerrechnung mit etwas anderen Augen. Natürlich bin ich froh, wenn die Steuerrechnung nicht jedes Jahr steigt, oder freue mich, wenn ausnahmsweise ein paar Franken zurück in die Familienkasse gespült werden. Aber im Grossen und Ganzen weiss ich jetzt, wofür das Geld eingesetzt wird.

Auch wenn ich nicht immer mit allem einverstanden bin, anerkenne ich, was wir alles dafür haben. Ich denke da an unsere Schulen, ein neues Gemeindehaus mit einer kompetenten Verwaltung, gut ausgebaute Strassen bis in den hintersten Winkel der Gemeinde, sauberes Wasser und ein gut ausgebautes Abwassersystem.

Auf meinen Reisen ins Ausland habe ich bereits einige verschiedene Auswirkungen politischer Systeme gesehen. Von sehr gut funktionierenden Infrastrukturen, bis hin zu äusserst desolaten Zuständen. Diese Erfahrungen lehrten mich zu schätzen, was wir in unserem Land alles haben. Trotzdem gilt es wachsam zu bleiben, wenn es darum geht, die wertvollen finanziellen Ressourcen nachhaltig und sinnvoll einzusetzen.

Eliane Baumann, Gemeinderätin

Bildung

In den letzten Ausgaben des Infoheftes haben ich Sie an dieser Stelle zu Lehrplan 21, Reorganisation der Schulstrukturen, Durchlässigkeit in der Oberstufe und Schulsozialarbeit informiert. Jetzt möchte ich die Gelegenheit wahrnehmen und von einer speziellen Schulreise berichten, genauer gesagt von der diesjährigen Gemeinderatsreise. Unsere Reise fand am 6. und 7. September statt. Fröhlich traf sich der Gemeinderat Lauperswil mit Partnerinnen und Partnern am Bahnhof Emmenmatt. Gut gelaunt fuhren wir mit dem Zug nach Brig. Nicht etwa die Sonne begrüßte uns im Wallis, nein, es regnete in Strömen. Nach Kaffee und Gipfeli ging unsere Reise weiter im Glacier Express Richtung Chur. Schon das Einsteigen liess uns schmunzeln, rüstige deutsche Rentner hatten es sehr eilig, drängelten und überholten rechts und links. Zum Glück fanden alle einen Platz. Los ging's durchs Goms, durch die grossen Panoramafenster hatten wir eine tolle Aussicht. Leider nur auf Nebel und Wolken, die Berge dahinter konnten wir nur erahnen.

Gemütlich fuhren wir dem Oberalpsee entgegen. Tatsächlich fanden wir dort schon den ersten Schnee dieser Wintersaison. Einige getrauten sich am Bahnhof kurz raus, andere blieben lieber an der Wärme sitzen. Allmählich wurde das Wetter besser und die Berge zeigten sich doch noch in ihrer ganzen Pracht. In Chur angekommen, ging es gleich weiter Richtung Malans. Dort wartete eine interessante Kellerführung beim Winzer Boner & Rasi auf uns. Nach vielen spannenden Ausführungen des Weinbauers durften wir die Weine auch noch degustieren. Lustig und beschwingt machten wir uns auf den Weg wieder nach Chur ins Hotel. Nach einem feinen Abendessen ging es für die einen früher, für die anderen später, ins Bett.

Am Samstagmorgen machten wir uns auf zur Stadtführung. Eine kompetente Frau erklärte uns viel Wissenswertes zu Gebäuden, zur Geschichte und zu Personen von Chur. Diese Stadt in den Bergen ist definitiv eine Reise wert. Nach dem Mittagessen genossen wir die Zugfahrt über Zürich und Bern nach Emmenmatt.

Mit vielen neuen Eindrücken, etwas müde aber zufrieden kamen wir Zuhause an. Sie sehen, im Gemeinderat geht es nicht immer nur ernst und sachlich zu. Die Gemütlichkeit und der Spass kommen bei uns nicht zu kurz. Und wenn Sie jetzt denken, dass diese Reise durch Steuergelder finanziert wird, kann ich Sie beruhigen, wir bezahlen den Ausflug jeweils selber.



Barbara Grosjean, Gemeinderätin

Umwelt

CLEAN-UP-DAY 2019

Am Freitag, 13. September 2019, beteiligten sich vier Klassen der Gemeinde Lauperswil am CLEAN-UP-DAY 2019. Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule besammelten sich bereits um 07.30 Uhr vor dem Schulhaus, bildeten Gruppen und schwärmten, bewaffnet mit Abfallsäcken, in zugewiesene Strassen und Gebiete der Gemeinde aus. Ihr Ziel war es, die Umgebung von Littering zu befreien. Um 08.00 Uhr machte sich dann auch die Unterstufenklasse Mungnau auf die Socken, um die Uferwege der Emme zu säubern. Bis zu der grossen Pause haben die 83 Schülerinnen und Schüler rund 10 Kilogramm Abfall gesammelt, wofür sie mit einem Sandwich und einem Getränk von der Gemeinde belohnt wurden. Zusammen mit Tausenden von Helferinnen und Helfern schweizweit haben sie ein starkes Zeichen gesetzt gegen Littering und für eine saubere Schweiz!

Organisiert wurde der CLEAN-UP-DAY Schweiz zum siebten Mal von der IGUS (Interessengemeinschaft saubere Umwelt), welche im Mai 2007 gegründet wurde. Auf ihrem Programm stehen die Aufklärung durch IGUS-Botschafter über den Umgang mit Abfall und recycelbaren Wertstoffen sowie allgemeine Informationsarbeit. Seit Mitte 2014 ist die IGUS Mitglied im Clean Europe Network und der European Litter Prevention Association- einem europäischen Netzwerk von Non-Profit-Organisationen im Littering-Bereich. Auf der Homepage der IGUS (www.igus.ch) ist eine Karte ersichtlich, welche alle Aktionen des diesjährigen CLEAN-UP-DAY's aufzeigt. Wer findet die Gemeinde Lauperswil zuerst?

Susanne Barth, Umweltkommission Lauperswil
im Auftrag vom Ressort Umwelt



Personelles

Wechsel auf der Gemeindeschreiberei

Die heutige Sachbearbeiterin Bauwesen und Gemeindeschreiber-Stellvertreterin, Nicole Hofer, blickt Ende November Mutterfreuden entgegen und wird ab Frühjahr 2020 in einer anderen Funktion zu 40 % bei der Gemeindeverwaltung Lauperswil arbeiten. Als neue Sachbearbeiterin Bauwesen und Gemeindeschreiber-Stellvertreterin hat die Geschäftsleitung per 14. Oktober 2019 Frau Nadja Wüthrich, Trub, angestellt. Der Gemeinderat dankt Nicole Hofer an dieser Stelle für ihren bisherigen Einsatz und freut sich auf die weitere Zusammenarbeit. Der Gemeinderat und das Verwaltungsteam heissen Nadja Wüthrich herzlich willkommen und wünschen ihr viel Freude und Befriedigung in ihrer neuen Funktion.

Dienstjubiläen 2019

- Eveline Dubach, Verwaltungsangestellte; 20 Dienstjahre

Diverses

Wasserversorgung Zollbrück / Wasserbezug ab Hydranten

Wir mussten leider feststellen, dass immer wieder, ohne etwas zu melden, Wasser ab Hydrant bezogen wurde. Dies ist Diebstahl!

Wer ab einem Hydranten Wasser beziehen will, hat dies vorgängig beim Brunnenmeister anzumelden (aktuelle Gebühr CHF 5.00/m³). Die Adresse des Brunnenmeisters oder des Präsidenten finden Sie unter www.zwv.ch. Wasser ab Hydranten darf nur der Wehrdienst beziehen.

Wir werden in Zukunft generell solche Diebstähle anzeigen.

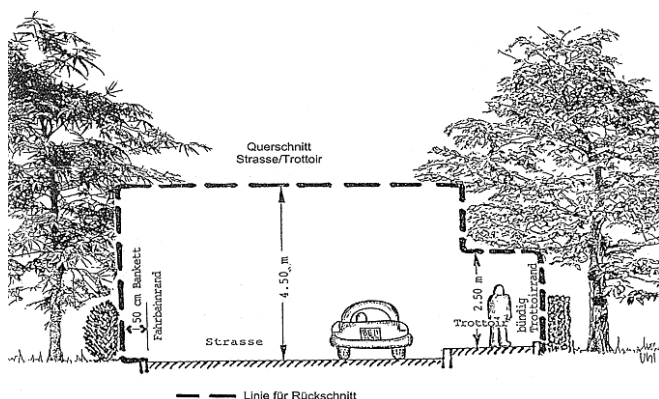
Zollbrück, 02.10.2019

GEMEINDEVERBAND WASSERVERSORGUNG ZOLLBRÜCK

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern längs Strassen und Gehwegen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden alle Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreibt das Strassenbaugesetz unter anderem vor:
 - Hecken, Sträucher und Anpflanzungen müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4,50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2,50 m freigehalten werden.



- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
 - Bei **gefährlichen Strassenstellen** längs öffentlicher Strassen und entlang von Radrouten, insbesondere bei Kurven, Einmündungen, Kreuzungen, Bahnübergängen dürfen höherwachsende Bepflanzungen aller Art inkl. Geäste die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen, weshalb ein je nach den örtlichen Verhältnissen **ausreichender Seitenbereich** freizuhalten ist.
 - Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2 m von der Grenze des öffentlichen Verkehrsraumes haben.
2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, Äste und andere Bepflanzungen laufend auf das vorgeschriebene Lichtmass **zurückzuschneiden**. Bei gefährlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais, Getreidearten) **in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen**, damit nicht ein Zurückschneiden bzw. ein vorzeitiges Mähen erfolgen muss. Der Grundeigentümer hat Bäume und grössere Äste, welche dem

Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche zu stürzen drohen, rechtzeitig zu beseitigen. Er hat die Verkehrsfläche von hinuntergefallenen Reisig und Blattwerk (im Herbst) zu reinigen.

3. Bei Missachtung dieser Bestimmungen werden die Organe der Strassenpolizei die Arbeit auf Kosten der Pflichtigen (**Ersatzvornahme**) ausführen.



Gemeinde Lauperswil – ab Frühjahr 2020 können Sie uns Ihr Baugesuch elektronisch einreichen!

Ab Frühjahr 2020 starten wir in der Gemeinde Lauperswil den Betrieb von eBau. Der genaue Termin dazu wird zu gegebener Zeit auf der Website www.lauperswil.ch bekannt gegeben.

Mit eBau können Sie uns Ihr Baugesuch elektronisch einreichen. Das Ausfüllen von eBau funktioniert ähnlich wie das Ausfüllen der Steuererklärung mit TaxMe. Sie erfassen Ihr Gesuch online und laden sämtliche Unterlagen hoch. Bei Fragen zu den einzelnen Verfahrensschritten unterstützt Sie die Wegleitung. Der Zugriff auf eBau erfolgt über unsere Homepage. Bis zur gesetzlichen Anpassung ca. 2021 müssen uns die elektronisch eingereichten Gesuchsunterlagen auch noch zweifach ausgedruckt und unterschrieben per Post zugestellt werden. Auch der Bauentscheid wird, wie bis anhin, noch per Post eröffnet.

Weitere Informationen: www.be.ch/projekt-ebau

Brunnmattbrücke

Die Brunnmattbrücke (ehemalige Bubeneibrücke) wurde Ende der achtziger Jahre an den heutigen Standort versetzt und renoviert. Die Brücke gehört zu gleichen Teilen den Einwohnergemeinden Lauperswil und Signau und wird von diesen unterhalten. Die Brücke ist ins Wanderwegnetz integriert, **kann aber auch von Privatpersonen, Firmen, öffentlichen oder privaten Organisationen und Vereinen für Veranstaltungen und Anlässe benützt werden.**

Anfragen und Reservation erfolgen über die Verwalterin, Frau Barbara Joss, Schmittenweg 21, 3436 Zollbrück, Telefon 079 613 30 82, E-Mail: b.joss@epost.ch

Swisscom / Ausbau Glasfasernetz

Ab 2020 profitiert Lauperswil von ultraschnellem Internet

Swisscom hat die Gemeinde Lauperswil über den geplanten Ausbau des Glasfasernetzes informiert. Erste Bauarbeiten sind ab Frühling 2020 geplant, bereits im Sommer 2020 werden die ersten Einwohner von Lauperswil ans ultraschnelle Internet angeschlossen sein. Bis zum Baubeginn sind noch zahlreiche Vorarbeiten nötig.

Swisscom hat das Versprechen abgegeben, bis Ende 2021 jede Schweizer Gemeinde mit Glasfasertechnologien auszubauen. Davon profitieren auch die Einwohnerinnen und Einwohner von Lauperswil. Die Gemeindevertretung und Swisscom haben den Ausbau sowie den Baubeginn gemeinsam besprochen. Die ersten sichtbaren Bauarbeiten beginnen Anfang 2020 und dauern rund sechs Monate.

Vorarbeiten beginnen bereits jetzt

Bevor im Jahr 2020 die Glasfaserkabel verlegt werden, sind noch Vorarbeiten nötig. Dazu gehört unter anderem das Einholen der Bewilligung für die Ausbauarbeiten auf privaten wie auch öffentlichen Grundstücken. Swisscom wird hierfür die Eigentümer kontaktieren und Details besprechen. In einem weiteren Schritt muss die vorhandene Infrastruktur teils aktualisiert und aufgerüstet werden, um die höheren Bandbreiten übertragen zu können. Des Weiteren wird der Ausbau mit anderen Werken koordiniert, sollten zeitgleich weitere Infrastrukturbauten (bspw. Strassensanierung) durchgeführt werden.

Immer informiert über den Ausbaustand

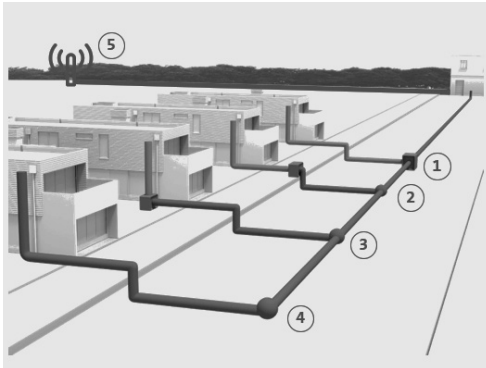
Auf www.swisscom.ch/checker können Einwohner ihre Telefonnummer oder Adresse eingeben und prüfen, welche Leistungen und Produkte an ihrem Standort verfügbar sind. Ebenfalls können sie sich für eine automatische Benachrichtigung für ihren Standort eintragen. Swisscom wird die Interessenten dann informieren, sobald an ihrer Wohnadresse neue Informationen zum Ausbau vorliegen. Weitere Informationen zum Swisscom Netz sind zu finden unter www.swisscom.ch/netzausbau.

Glasfasertechnologien von Swisscom

Auch in Lauperswil wird der Glasfaseranschluss so nah wie möglich ins Haus unserer Kunden geführt. So werden wir in weiten Teilen der Gemeinde die Glasfaser in die Nähe der Häuser bringen («FTTS: Fiber to the Street», Punkt 2 in der Grafik).

Bei grösseren Immobilien wird der Glasfaseranschluss bis in die Wohnungen gezogen («FTTH: Fiber to the Home» Punkt 4 in der Grafik). So sind unsere Kunden perfekt für die Zukunft gerüstet und profitieren von ultraschnellem Internet.

Für jede Region eine massgeschneiderte Lösung



1. **Fibre to the Curb (FTTC)**
Glasfaser bis auf 550 Meter zu den Liegenschaften, bis zu 100 Mbit/s
2. **Fibre to the Street (FTTS)**
Glasfaser bis auf 200 Meter zu den Liegenschaften, bis zu 500 Mbit/s
3. **Fibre to the Building (FTTB)**
Glasfaser bis in den Keller, bis zu 500 Mbit/s, ab 2020 FTTH
4. **Fibre to the Home (FTTH)**
Glasfaser bis in die Wohnung, Ausbau vorzugsweise in Kooperation, bis zu 1000 Mbit/s
5. **Konvergente Technologien**
Kombination von Fest- und Mobilfunknetz

Die Glasfasertechnologien sind modular aufgebaut und ausbaufähig. Bei wachsendem Bedarf in Zukunft kann die bereits vorhandene Glasfaserinfrastruktur rasch ausgebaut und die Leistung damit gesteigert werden. Swisscom setzt dabei auf eine offene Architektur, die auch eine Kooperation mit einem dritten Netzbetreiber zulässt.

Freie Anbieterwahl

Swisscom ist federführend beim Ausbau von Glasfasertechnologien in der Gemeinde Lauperswil, dennoch kann die Bevölkerung frei zwischen verschiedenen Anbietern wählen. So bieten beispielsweise Wingo, M-Budget oder Sunrise Produkte auf dem Swisscom Netz an.

5G-Standard: Swisscom baut das Mobilfunknetz der Zukunft

Neben der Glasfasertechnologie treibt Swisscom auch den Ausbau des Schweizer 5G-Netzes voran. Bis Ende 2019 soll die ganze Schweiz mit der neuesten Mobilfunktechnologie surfen können. Durch die Kombination des neuen 5G-Standards und einer leistungsfähigen Glasfasertechnologie entstehen neue Möglichkeiten und innovative Lösungen für die Zukunft.

Bern/Lauperswil, Oktober 2019

First Responder der Gemeinden Lauperswil und Rüderswil

Sie freuen sich auf einen gemütlichen Abend. Doch unerwartet bricht eines Ihrer Familienmitglieder zusammen, ist nicht mehr ansprechbar, atmet nicht mehr. Sie reagieren vorbildlich schnell, wählen die Nummer 144 und schildern den Vorfall. Die Person der Sanitätsrufzentrale in Bern verspricht das sofortige Entsenden eines Rettungswagens, gibt Ihnen den Hinweis, dass gleichzeitig die First Responder aufgeboten werden, die vor dem Rettungsteam eintreffen könnten und bittet Sie, eine Person zum Einweisen der First Responder und des Rettungsfahrzeuges auf die Strasse zu schicken. Zudem werden Sie in der Zwischenzeit durch die Sanitätsrufzentrale unterstützt und beraten.

Doch wer sind diese First Responder?

First Responder sind speziell ausgebildete Personen im Kanton Bern, auch Bürgerinnen und Bürger unserer beiden Gemeinden. Sie beherrschen die Herzdruckmassage (BLS) und können einen Defibrillator (AED) organisieren und bedienen. Sie überbrücken die Zeit zwischen dem Alarm und dem Eintreffen der Ambulanz. Sie können die angetroffene Situation einschätzen und beginnen im Falle eines Herzstillstandes sofort mit der Reanimation der betroffenen Person. Nach dem Eintreffen des Rettungsteams unterstützen sie dieses in seiner Arbeit. Da unsere First Responder in unseren Gemeinden wohnen oder arbeiten, sind sie innerhalb weniger Minuten vor Ort, ein entscheidendes Kriterium im Falle eines Herzstillstandes. Sie rücken aus, wenn sie vor Ort und abkömmlich sind. Eine Garantie auf First Responder gibt es nicht, doch ist erfreulicherweise anzumerken, dass von den 37 Alarmierungen seit Dezember 2014 in unserem Gemeindegebiet lediglich bei zwei Ereignissen keine eigenen First Responder vor Ort waren. Da die First Responder über den ganzen Kanton Bern verteilt und organisiert sind, wäre es auch möglich, dass sich ein First Responder aus einer anderen Gemeinde per Zufall im Einsatzgebiet aufhält und eingreifen könnte.

Weitere Aufgaben der First Responder:

- Lebensrettende Sofortmassnahmen, z. B. Lagerungen, Blutstillung
- Das Anwenden der Herzdruckmassage und das Einsetzen eines Defibrillators
- Betreuung von Patienten und Angehörigen vor Ort
- Einweisung der Rettungsmittel
- Mithilfe und Unterstützung des Rettungsdienstes (Medizinische Massnahmen und Bergung)
- Einsatzprotokoll / Rapport an Rettungsdienst

Falls Sie sich durch diesen Artikel angesprochen fühlen, dann melden Sie sich doch bei der unten aufgeführten Kontaktperson. Im Moment sind es 11 Personen aus den Gemeinden Lauperswil und Rüderswil, die sich ehrenamtlich rund um die Uhr für diese Aufgabe zur Verfügung stellen. Aktuell: Erfreulicherweise stellt die Valiant Bank in ihrer umgebauten Filiale in Zollbrück einen öffentlich zugänglichen Defibrillator zur Verfügung.

Standorte der zugänglichen Defibrillatoren in den Gemeinden Lauperswil / Rüderswil:

- Gemeindeverwaltung Lauperswil, 24h
- Gemeindeverwaltung Rüderswil, Schulhaus Dorf, 24h
- Schüpbach Holzbau AG, 24h
- Jakob Markt, nur zu den Ladenöffnungszeiten
- Valiant Bank, Filiale Zollbrück, 24h
- Landi Zollbrück, 24h
- Fussballplatz FC Zollbrück, 24h
- Toni Siegenthaler AG, Schwanden, 24h

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Webseite www.firstresponder.be

Auskunft:

Kontaktperson First Responder der Gemeinden Lauperswil und Rüderswil:

Dysli Marcel, Harzer 13, 3436 Zollbrück, 034 496 76 01, marcel.dysli@gmail.com

Notfall-Nummern

Arzt

Dr. med.
Mischa P. Stelzel
Lauperswilstrasse 24
3436 Zollbrück
Tel. 034 496 73 82

Dr. med.
Reto Stüdeli
Harzer 36
3436 Zollbrück
Tel. 034 496 91 11

Medphone
0900 57 67 47

Sanität
144

Tierarzt

Grosstierpraxis Weibel und Werner
Dr. med. vet. Daniel Weibel
Dr. med. vet. Christoph Werner
Oberdorfstrasse 15
3438 Lauperswil
Tel. 034 496 83 80

Kleintierpraxis
Dr. med. vet.
Margret Siegenthaler
Thanstrasse 12
3436 Zollbrück
Tel. 034 496 71 21

Zahnarzt

Dr. med. dent.
Alain E. Doriot
Dorfstrasse 1
3436 Zollbrück
Tel. 034 496 89 19

Feuerwehr Region Langnau

Kommandant
Werner Eberle
Haldenstrasse 5
3550 Langnau
Tel. 034 409 31 41

Notruf 118

Kantonspolizei

Polizeiwache Langnau
Güterstrasse 5
3550 Langnau i. E.
Tel. 034 424 77 61

Notruf 117



10. Ehrungsanlass mit Unterhaltung

Freitag, 7. Februar 2020, 19.30 Uhr

Aula Sekundarschule Zollbrück

Ortsansässige Personen, Vereine und Institutionen mit besonderen Leistungen in den Bereichen Sport, Kultur, Sozialem und Beruf werden geehrt.

Kennen Sie jemanden, der eine besondere Leistung erbracht hat?

Melden Sie die entsprechenden Personen oder Mannschaften

bis am **Montag, 9. Dezember 2019**

(Ehrungsjahr 1. Dezember 2018 bis 30. November 2019) bei den Gemeindeverwaltungen Lauperswil oder Rüderswil.

Richtlinien und Meldeformulare finden Sie auf
www.lauperswil.ch oder www.ruederswil.ch
oder können direkt bei den Gemeindeverwaltungen
verlangt werden.



Ortsverein



Rüderswil



**ORTSVEREIN
EMMENMATT**

ADVENTSFENSTER IN ZOLLBRÜCK UND UMGEBUNG



Alle sind herzlich willkommen!

Fensteröffnung (Besuchszeit): 17.00 bis 20.30 Uhr

- So 01.12. Barbara und René Hügli, Marlenberg 536, Lauperswil
Mo 02.12. Schule Ranflüh, Zollbrückstrasse 7, 3439 Ranflüh
Di 03.12. Familien Loosli/Lanz, Habegger und Morgenthaler, Lauperswilstrasse 16, Zollbrück
Mi 04.12. Fabienne und Simon Kilchenmann, Dorfstrasse 119, 3436 Zollbrück
Do 05.12.
Fr 06.12. Schlaraffenland mit Samichlous, Dorfstrasse 149, Rüderswil
Sa 07.12. Gospelkonzert in der Kirche Lauperswil (Türöffnung um 19.30 Uhr)
So 08.12. Ursula und Heinz Gurtner, Schwändelivweg 31, Zollbrück
Mo 09.12. Juliane und Klaus Zürcher, Bergernschachenweg 4, Zollbrück
Di 10.12. Hairstylisten Schöpfer Romina, Kalchmattweg 5, Zollbrück
Mi 11.12. «Cherzliwäg» / Start: Neumühlebrücke, Zollbrück (ab 18.00 Uhr)
Do 12.12. Familie Sommer, Schmittenweg 4, Zollbrück
Fr 13.12. «Cherzliwäg» / Start: Neumühlebrücke, Zollbrück (ab 18.00 Uhr)
Sa 14.12. Weihnachtsmarkt, Gasthof Bären, Zollbrückstrasse 35, Ranflüh (14.00 bis 21.00 Uhr)
So 15.12. Coiffeur Marianne Liechti, Harzer 7, Zollbrück
Mo 16.12. Offenes Advents-Singen in der Kirche Lauperswil (20.00 Uhr)
Di 17.12. Sekundarschule Zollbrück, Lauperswilstrasse 1, Zollbrück
Mi 18.12. Schule Lauperswil, Oberdorfstrasse 5, Lauperswil
Do 19.12. Rosmarie Röthlisberger und Hansruedi Rentsch, Eyfuhrenstrasse 1, Rüderswil
Fr 20.12.
Sa 21.12. Erika und Hans Fankhauser, Grossmatt 172, Rüderswil
So 22.12. Ofehüsliträff, im Ofehüsli beim Pfarrhaus Lauperswil
Mo 23.12.
Di 24.12. Familien-Weihnachtsfeier in der Kirche Lauperswil (16.30 Uhr)
Christnachtfeier in den Kirchen Lauperswil und Rüderswil *



*Zeiten werden im «Anzeiger» oder im «reformiert» veröffentlicht

Weitere Infos unter: www.advents-fenster.ch





Nebelmeer Richtung Oberland (Marianne Sommer, Lauperswil)